

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/4629, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4266 für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4732
erste Lesung

Der gemeinsame Gesetzentwurf der drei Fraktionen wird durch Herrn Präsidenten Denzer eingebracht. Herr Präsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Präsident Denzer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Juni dieses Jahres habe ich dem Landtag den gemäß § 23 des Abgeordnetengesetzes jährlich zu erstattenden Bericht - Ihnen vorliegend mit Drucksache 10/4463 - über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung im Sinne des Artikels 50 unserer Landesverfassung zugeleitet.

(B)

Damit verbunden ist die gesetzliche Verpflichtung des Präsidenten, einen Vorschlag zur Anpassung der Entschädigung vorzulegen. Grundlage des Vorschlages sind die gemäß § 23 Abs. 2 vom Präsidenten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu übermittelnden Feststellungen über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise im vorangegangenen Jahr. Das heißt, für die Festsetzung sind die Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Preisentwicklung des Jahres 1987 maßgebend.

Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich der Vorschlag, die steuerpflichtige Entschädigung um 3,3 % = 233 DM monatlich sowie die allgemeinen Kostenpauschalen und die Pauschale für die Mehraufwendungen am Sitz des Landtags um je 1,5 % = 38 DM monatlich anzuheben.

Wenngleich wir jetzt sozusagen in vertraulicher Runde tagen, so darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß es diese Entschädigungen nicht 13mal im Jahr, sondern nur 12mal im Jahr gibt. Mit diesem Hinweis möchte ich einem möglichen Irrtum entgegentreten.

(C)

Die Fraktionen des Hauses haben diesen Vorschlag mit dem gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf Drucksache 10/4732 aufgegriffen. Danach werden die Erhöhungen, falls Sie als Gesetzgeber diese so beschließen, ab 1. Januar 1990 in Kraft treten. Eine sofortige oder rückwirkende Erhöhung der Entschädigungen ist nach § 23 des vorgenannten Gesetzes ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu den Überlegungen darüber, wer denn die Entschädigungen festzusetzen hat, lassen Sie mich noch einmal verdeutlichen, daß wir selbst dazu verpflichtet sind. Denn einen "Ersatzgesetzgeber" gibt es nicht.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zu Themen machen, die zur Zeit nicht nur unter Abgeordneten der Länderparlamente und des Bundestags diskutiert werden, sondern darüber hinaus auch die Öffentlichkeit bewegen. Das ist erstens die Frage der steuerfreien Pauschale und zweitens die Neuregelung der Altersversorgung im Bundestag.

Zu der ersten Frage möchte ich Sie darüber informieren, daß Hessen einen anderen Weg gegangen ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 5. November 1975 festgestellt, daß die bis dahin praktizierte steuerliche Behandlung von Abgeordnetenbezügen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Aus der in Artikel 48 Abs. 3 GG geforderten Entschädigung sei eine Alimentation des Abgeordneten und seiner Familie geworden, die nach Grundsätzen, die für alle gleich sind, der Besteuerung unterworfen werden müsse.

(D)

Darüber kann man geteilter Meinung sein, und ich halte es auch für unbefriedigend, daß das Alimentsprinzip, das für die Beamten gilt, auch auf gewählte Volksvertreter anzuwenden ist. Ich habe da mehr als nur Bedenken, daß wir vom Bundesverfassungsgericht in dieses Korsett hineingezwungen worden sind. Aber wir haben das zu respektieren.

Nur die Entschädigung für wirklich entstandenen, sachlich angemessenen, mit dem Mandat verbundenen besonderen Aufwand sei noch echte Aufwandsentschädigung, die auch künftig steuerfrei bleiben könne, das hat damals das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

(Präsident Denzer)

- (A) Der Hessische Landtag hat sich zu einer anderen Regelung entschlossen. Wie Sie wissen, hat der Hessische Landtag bis auf einen Restbetrag die steuerfreien Pauschalen aufgegeben. Er hat die monatliche Entschädigung auf 10 200 DM festgesetzt und daneben nur noch eine steuerfreie Pauschale von 800 DM im Gesetz vorgesehen. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das so richtig ist.

Ich wollte hier nur ganz deutlich sagen, daß die steuerfreie Belassung der angemessenen Aufwandsentschädigung nicht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts tangiert, daß aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den einen oder anderen Mehraufwand nicht abrechenbar ist, weil das Einkommensteuergesetz es nicht zuläßt, über die Pauschale hinaus entstandenen Aufwand steuerlich abzusetzen. Auch dies sollte man sehr deutlich sagen.

Es wird in dieser Frage sicherlich weitere Diskussionen geben. Ich wollte hier nur feststellen, daß wir uns auf der Grundlage des Urteils des Verfassungsgerichts befinden und daß die steuerbefreiten Pauschalen nach wie vor rechtsgültig gewährt werden. Über Höhen kann man immer streiten. Ich sage hier auch in aller Deutlichkeit: Es werden keine Übernachtungsgelder gezahlt - was manche in Erstaunen setzt, wenn wir gelegentlich mit Bürgern sprechen -, es werden darüber hinaus keine Reisekosten erstattet, sondern in diesen Pauschalen ist alles inbegriffen.

- (B) Lassen Sie mich meine persönliche Meinung dazu sagen: Ich halte es für vertretbar. Ich hätte Ihnen gern einen anderen Vorschlag gemacht. Denn ich bin der Meinung, daß unsere Entschädigungen - sowohl die steuerpflichtigen wie auch die Pauschalen - hinter dem tatsächlichen Aufwand und hinter dem tatsächlichen Bedürfnis zurückbleiben. Ein Vergleich mit den Entschädigungen der anderen Bundesländer und des Bundestages - soweit man diese in einen Vergleich ziehen kann - macht das deutlich.

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung zu einem Thema machen, über das man sich auch informieren sollte. Ich mache diese Anmerkung vor diesem Hause, damit sie ins Protokoll kommt und Sie es gelegentlich auf Befragen nachlesen können. Es geht um die Frage der Neuregelung der Altersversorgung im Bundestag.

Ich sage Ihnen vorweg: Für Nordrhein-Westfalen besteht gar kein Anpassungsbedarf, da unsere Regelung, die seit 1980 in Kraft ist, wesentlich niedriger ist als die vom

Bundestag angestrebte Neuregelung. Bei uns erhält ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete seit 1980, nach der damals beschlossenen Regelung, nach acht Jahren eine Mindestversorgung von 33 %. Der Bundestag wird nach den gemeinsamen Anträgen, die die dortigen Fraktionen gestellt haben, künftig mit 35 % nach acht Jahren beginnen, nachdem er bisher 25 % nach sechs Jahren als Grundlage hatte. Die Steigerungsrate beträgt bei uns jährlich 3,5 %. Sie soll künftig beim Bundestag, wo sie bisher 5 % betrug, 4 % betragen. Das heißt: Wir liegen schon darunter.

Als letztes zur Höchstversorgung! Bei uns erreichen die Abgeordneten 75 % nach 20 Jahren, im Bundestag sollen 75 % nach 18 Jahren erreicht werden.

Ich habe Ihnen diese Zahlen vorgetragen, um von vornherein deutlich zu machen, daß wir für das, was der Bundestag für sich anstrebt - auch was die Neuregelung der Rentenfinanzierung angeht, die gemeinsam erarbeitet wird; sie soll auch in der Beamtenversorgung angeglichen werden - keinen Handlungsbedarf haben. Unser einziger Handlungsbedarf besteht darin, ein Wort zu ändern: In unserem Gesetz - auch in dem der anderen Bundesländer - steht dieses seltsame Wort "Sterbegeld". Ich weiß, welche Aufregungen es über die Frage, was Hinterbliebene von Abgeordneten aus den öffentlichen Kassen bekommen, gegeben hat. Hier ist einiges vermengt worden. Sterbegeld ist die Leistung der Beihilfe, wie sie Abgeordneten ebenso wie Bediensteten des Landes oder von Gebietskörperschaften, die Beamte oder Angestellte beschäftigen, zusteht; das ist gleichzusetzen mit der Leistung aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das andere ist das Überbrückungsgeld. Um hier den Vergleich deutlich zu machen: Wenn ein versicherter Rentenberechtigter stirbt, hat seine Witwe Anspruch, drei Monate die Versichertenrente ungeschmälert als Übergang zu den geminderten Bezügen zu bekommen. Nicht anders ist die Grundsatzregelung für Abgeordnete. Da es hier einige Verwirrungen und Mißverständnisse gegeben hat, möchte ich noch einmal klarstellen: Das Überbrückungsgeld beträgt bei uns höchstens zwei Monatsbezüge. Ich werde in der Ausschußberatung einen Antrag auf redaktionelle Änderung einbringen, denn der Begriff "Sterbegeld" ist falsch.

Soviel zur Ergänzung zu dem von den Fraktionen gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf! Ich bitte Sie, der beantragten Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß zuzustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Danke, Herr Präsident Denzer! Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimm-enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Programm zur Bekämpfung der drastisch zunehmenden Wohnungseinbrüche

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4283

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Innere Verwaltung
Drucksache 10/4670

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4325

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Ich erteile Herrn Abg. Jaeger für die Fraktion der CDU das Wort.

Jaeger (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf Erstellung eines Programms zur Bekämpfung der drastisch zunehmenden Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

(B)

In unserem Antrag verweisen wir auf die bis 1988 erschreckend ansteigende Zahl der Wohnungseinbrüche. Sie stieg allein 1988 um 6 232 Fälle, das sind 13,6 % mehr als 1987. Die absolute Zahl betrug 52 052 Wohnungseinbrüche. Inzwischen ist die Aufklärungsquote auf 16,5 % gesunken, d. h. nur jeder sechste Wohnungseinbruch konnte aufgeklärt werden.

Diese erschreckenden Zahlen haben uns veranlaßt, den Antrag zu stellen. Wir sehen nicht nur den materiellen Schaden, der durch Einbruchskriminalität entsteht, wir sehen auch, daß dadurch in die Privatsphäre der Betroffenen eingegriffen wird und oft psychische Belastungen verursacht werden. Unsere Bürger, meine Damen und Herren, sind verunsichert. Das Vertrauen in den Staat hat spürbar abgenommen. Wir werden nicht zulassen, daß sich die Menschen in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlen. Es darf nicht sein, daß das Vertrauen der Bürger in die Polizei weiter schwindet. Der Staat hat Bürger, Bürgerrechte und das Eigentum der Bürger zu schützen. Vertrauens-

verlust bewirkt, daß sich Bürger noch mehr vom Staat abwenden.

(C)

Wir haben nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht und hatten erwartet, daß die Landesregierung ein wirksames Programm vorlegt. Wir legen Wert auf eine verstärkte Präsenz der Polizei in den Wohngebieten durch häufigere Streifengänge und Streifenfahrten, eine Dezentralisierung von Schutz- und Kriminalpolizei mit dem Ziel größerer Bürgernähe und ein Konzept zur Schaffung und Beratung von Nachbarschaftsinitiativen zum gegenseitigen Schutz des Wohnraums.

Ein Programm hat die Landesregierung nicht vorgelegt, wohl aber eine Vorlage. Diese stellt uns jedoch nicht zufrieden, weil sie kein Konzept enthält. Die Vorlage 10/2300 des Innenministers macht deutlich, wie hilflos die Landesregierung auch auf diesem Gebiet inzwischen geworden ist.

Gleich im zweiten Absatz heißt es - ich zitiere:

Stieg 1988 die Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr noch um 13,6 %, so hat sich die Zunahme im ersten Halbjahr 1989 gegenüber dem Vergleichszeitraum 1988 auf 2,13 % vermindert.

Tatsache ist: 1988 hatten wir über 52 000 Wohnungseinbrüche, 1989 bleibt es bei 52 000 Wohnungseinbrüchen. Nach den Zahlen des ersten halben Jahres kommen bei weiterer Verminderung der Aufklärungsquote noch 2,13 % hinzu. Das ist sehr beängstigend und erschreckend für unsere Bevölkerung.

(D)

Die Einbrüche nehmen also weiter zu. Die Einbrecher werden immer dreister und frecher. Während dessen werden von der Landesregierung einstellige Zuwachsraten wie Erfolge gefeiert.

Herr Kollege Reinhard von der SPD-Fraktion machte es sich im Ausschuß auch entsprechend leicht. Er brachte das Ganze auf die für ihn einfache Formel: Einbruchsanstieg gebremst - CDU-Antrag erledigt. So einfach darf man es sich nicht machen.

Wenn die Zuwachsrate über das gesamte Jahr so bleibt, werden 1989 nicht wie im Vorjahr 52 000 Einbrüche zu registrieren sein, sondern der Minister wird am Ende des Jahres 53 160 Einbrüche in seine Statistik aufnehmen können. Das sind 53 160 schreckliche Eingriffe in den privaten Lebensbereich der Menschen in unserem Lande. Damit wäre die höchste Einbruchquote seit Bestehen unseres Landes erreicht.